

Basis sind Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Gefährdungsfaktor	Schutzmaßnahme	Bemerkungen
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Abstand in Pausenräumen, Kantinen sicherstellen: ggf. Kantinen- und Essensausgabezeiten erweitern	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Mund-Nasen-Bedeckung wo Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte vermeiden: Fahrten zur Materialbeschaffung/Auslieferung möglichst reduzieren	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte vermeiden: Innenräume der Firmenfahrzeuge regelmäßig reinigen	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte vermeiden: Personenkreis, der Fahrzeug gemeinsam (gleichzeitig, nacheinander) nutzt, einschränken	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Einrichtungen zur häufigen Handhygiene schaffen: Ausstattung der Firmenfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene, Desinfektion, Papiertücher, Müllbeutel	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Arbeitsabläufe prüfen, ob vereinzelt Arbeiten möglich ist	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	kleine, feste Teams (2-3 Personen) bilden	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	min. 1,5 m Abstand bei arbeitsbezogenen (Kunden-) Kontakten außerhalb der Betriebsstätte	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Infektionsschutz für Sammelunterkünfte	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Abstand in Pausenräumen, Kantinen sicherstellen: Kantinenschließung als Ultima Ratio	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Dienstreisen, Präsenzveranstaltungen (z.B. Besprechungen) auf absolutes Minimum reduzieren: technische Alternativen (für z.B. Telefon-, Videokonferenzen) zur Verfügung stellen	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Abstand in Pausenräumen, Kantinen sicherstellen: möglichst keine Warteschlangen bei Essensaus-, Geschirrrückgabe und Kasse	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	ggf. Reinigungsintervalle anpassen: regelmäßiges Reinigen von Türklinken, Handläufen	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	ggf. Reinigungsintervalle anpassen: besonders Sanitäreinrichtungen, Gemeinschaftsräume	

Gefährdungsfaktor	Schutzmaßnahme	Bemerkungen
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	hautschonende Flüssigseife, Handtuchspender zur Verfügung stellen	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	freie Raumkapazitäten bei Büroarbeitsplätzen nutzen/Organisation, dass Mehrfachbelegung von Räumen vermieden wird bzw. Schutzabstände von 1,5 m gegeben sind	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Büroarbeit nach Möglichkeit im Homeoffice	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	(transparente) Abtrennungen bei Publikumsverkehr bzw. nicht gegebenen Schutzabstand von 1,5 m	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	min 1,5 m Abstand, sonst alternative Schutzmaßnahmen	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	keine Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber auf Betriebsgelände	Ausnahme: Beschäftigte in kritischen Infrastrukturen
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	regelmäßiges Lüften	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Arbeitsstätte/Betriebsgelände möglichst dokumentieren	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Arbeitsmedizinische Vorsorge ist Beschäftigten zu ermöglichen bzw. anzubieten: Betriebsarzt schlägt geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn normale Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen, kann auch Tätigkeitswechsel empfehlen	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Arbeitsmedizinische Vorsorge ist Beschäftigten zu ermöglichen bzw. anzubieten: Ängste, psychische Belastungen können thematisieren werden	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Arbeitsmedizinische Vorsorge ist Beschäftigten zu ermöglichen bzw. anzubieten: Arbeitsmedizinische Vorsorge kann telefonisch erfolgen	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Arbeitsmedizinische Vorsorge ist Beschäftigten zu ermöglichen bzw. anzubieten: individuelle Beratung durch Betriebsarzt z.B. zu besonderer Gefährdung aufgrund Vorerkrankung	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte vermeiden: Tourenplanung optimieren	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Betriebsfremde Personen zusätzlich über Maßnahmen informieren, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutz gelten	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Zutritt betriebsfremder Personen auf Minimum beschränken	

Gefährdungsfaktor	Schutzmaßnahme	Bemerkungen
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	wenn möglich An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen	Sonstige Hygieneanforderungen beachten!
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung sicherstellen	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitskleidung und PSA getrennt von Arbeitskleidung ermöglichen	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	auf personenbezogene Benutzung PSA und Arbeitskleidung achten	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Schichtpläne so erstellen, dass möglichst dieselben Personen in gemeinsamen Schichten arbeiten	bei Beginn/Ende Arbeitszeit enges Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter vermeiden
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Arbeitsmittel/Werkzeuge möglichst personenbezogen verwenden; wenn nicht möglich: regelmäßige Reinigung sonst geeignete Schutzhandschuhe	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	wo Personenansammlungen bei Nutzung von Verkehrswegen entstehen - Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markieren	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Nutzung von Verkehrswegen so anpassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge)	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	Dienstreisen, Präsenzveranstaltungen (z.B. Besprechungen) auf absolutes Minimum reduzieren: bei notwendigen Präsenzveranstaltungen auf Mindestabstand achten	
Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen	bei unvermeidbaren Kontakten zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollte Mund-Nase-Bedeckung in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen PSA zur Verfügung gestellt werden	
Mängel in der Organisation	betriebliche Regelungen zur Aufklärung von Verdachtsfällen treffen	<ul style="list-style-type: none"> - insb. Fieber, Husten, Atemnot können Anzeichen sein - möglichst kontaktlose Fiebermessung vorsehen - Beschäftigte mit Symptomen sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben - Bis ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen - die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch an Arzt oder Gesundheitsamt wenden - Regelungen im Pandemieplan, um bei bestätigten Infektionen die Personen zu ermitteln und informieren, bei denen durch Kontakt ebenfalls Infektionsrisiko besteht

Gefährdungsfaktor	Schutzmaßnahme	Bemerkungen
Mängel in der Organisation	umfassende Kommunikation über eingeleitete Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen: Unterweisung von Führungskräften	
Mängel in der Organisation	umfassende Kommunikation über eingeleitete Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen: einheitliche Ansprechpartner, gesicherter Informationsfluss	
Mängel in der Organisation	umfassende Kommunikation über eingeleitete Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen: Schutzmaßnahmen erklären, Hinweise verständlich (Schilder, Aushänge, Markierungen) machen	
Mängel in der Organisation	umfassende Kommunikation über eingeleitete Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen: auf Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln hinweisen (Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, Handhygiene, PSA)	
Mängel in der Organisation	ASA koordiniert Umsetzung der Infektionsschutz-Maßnahmen	Verantwortung bei Arbeitgeber, Beratung durch FaSI und Betriebsarzt, Abstimmung mit Betriebsrat